

Musikschule (selbst. Einrichtung)  
Sachbearbeiter(in): Gabriele Hammen  
01.04.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Musikschulbeirat (nicht öffentlich)	27.04.2021
Gemeinderat (öffentlich)	19.05.2021

## **Musikschule: Änderung der Entgelte**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation der Musikschulentgelte für die Schuljahre 2021/22, 2022/2023 und 2023/24 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Musikschulentgelte und der Entgeltordnung für die Schuljahre 2021/22, 2022/2023 und 2023/24 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der erweiterten Umsetzung des Ferienüberhangs in Unterrichtstätigkeit ab 01.01.2022 zu. Die detaillierte Ausgestaltung wird einvernehmlich mit den Lehrkräften vorgenommen. Den derzeit bei der Musikschule nach TVöD angestellten Lehrkräften wird Bestandsschutz im unten beschriebenen Umfang ausdrücklich zugesichert.

### **Vorgang:**

Gemeinderat am 09.12.2020, Vorlage 150/2020/1

Haushaltsstrukturkommission am 14.10.2020, Vorlage 150/2020

Entgelterhöhung: Vorlage 045/2017, Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2017;  
in Verbindung mit Vorlage 058/2018, Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2018 für die Entgelte der Schuljahre 2018/19 – 2020/21

Ferienüberhang: Vorlage 045/2017, Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2017

### **Begründung:**

#### **A. Neukalkulation und Änderung der Musikschulentgelte**

Als Grundlage der Neukalkulation der Entgelte für die Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 dient der auf Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission gefasste Beschluss des Gemeinderats vom 09.12.2020 (siehe Vorlage 150/2020/1). Demnach soll der prozentuale Deckungsbeitrag der Musikschulentgelte zu den anteiligen ordentlichen Aufwendungen zuzüglich der internen Verrechnungen für Miete und Betriebskosten des Musikschulgebäudes innerhalb von fünf Schuljahren auf den Landesdurchschnitt von 48,06% der vom Musikschulverband per Berichtsbogen ermittelten Kosten angehoben werden. Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2018 mit einem Deckungsbeitrag von 40,52% ist der Deckungsbeitrag damit um 7,54% zu erhöhen. Die Musikschule konnte bereits 2019 den Deckungsbeitrag auf 42,38% steigern und 2020 trotz der coronabedingten Einnahmeausfälle von 38.580

Euro noch bei 42,42% halten. Die Musikschule sieht sich somit auf einem guten Wege, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Allerdings muss die Musikschule auch die durch die Corona-Pandemie bedingten Verwerfungen in ihre Überlegungen bezüglich der weiteren Entgeltentwicklung einbeziehen. Die nunmehr seit über einem Jahr auf das Äußerste eingeschränkten Möglichkeiten der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, die persönliche Betroffenheit vieler Familien durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder drohende Existenzverlust sowie die generell spürbare Zurückhaltung der Eltern, ihre Kinder derzeit etwas Neues beginnen zu lassen, gehen auch an den Musikschulen nicht spurlos vorbei. Sie haben in dieser Zeit einen deutlichen Rückgang bei der Belegung des Instrumental- und Vokalunterrichts hinnehmen müssen. Zudem können derzeit aufgrund der Corona-Bestimmungen in mehreren bis dahin gut eingeführte Kooperationen mit Musikvereinen und Grundschulen keine Bläserklassen durchgeführt werden.

Berücksichtigt werden sollte ferner, dass die vom Landesverband der Musikschulen in Baden-Württemberg und seiner Mitglieder in einer beispiellosen, engagierten Kampagne erkämpfte Erhöhung des Landeszuschusses von 10% auf 12,5% der förderfähigen Personalkosten ab 2020 auch die Eltern als Entgeltzahler zumindest teilweise entlasten sollte.

Die große Mehrheit der regionalen Musikschulen belässt daher ihre Entgelte zum kommenden Schuljahr unverändert oder passt sie nur in einem Bereich von ein bis zu maximal zwei Prozent an.

Auch die Musikschule der Stadt Rottweil möchte diesen Weg der zunächst geringen Anhebung der Entgeltsteigerungen gehen. Zur Konsolidierung der Schülerzahlen wird für das Schuljahr 2021/22 vorgeschlagen, nur ein Ausgleich der tatsächlichen Kostensteigerungen vorzunehmen, indem die für die Folgejahre vorgesehenen Anpassungsschritte in etwa halbiert werden. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird die Anpassung dann bei den Jugendtarifen um durchschnittlich 4% durchgeführt. Mit 3,25% bzw. 3,75% liegen die Zuwächse für den Elementarunterricht und die Gruppenunterrichtsformen leicht darunter während die Tarife für den Einzelunterricht mit zusätzlichen Anteilen zwischen 0,1% bis 0,5% belastet werden, um die in diesem Segment deutlich höheren Zuschusssummen weiter zu begrenzen. Da die tariflichen Steigerungen für Angestellte im öffentlichen Dienst seit 2020 zurückhaltender geworden sind, kann für die Jahre 2022 bis 2024 von einer jährlichen Kostensteigerung von maximal 2,00% ausgegangen und somit eine substantielle Erhöhung des Kostendeckungsgrades prognostiziert werden. Dies insbesondere, wenn es gelingt im kommenden Schuljahr die Schülerzahlen wieder zu stabilisieren. Die Entgeltentwicklung bei den Erwachsenentarifen fällt sehr unterschiedlich aus, da in den Gruppentarifen bereits eine fast vollständige Kostendeckung erreicht ist. Auch hier werden jedoch insbesondere im Bereich des Einzelunterrichts weitergehende Zuschussreduzierungen mit Zuwächsen von bis zu 7% umgesetzt.

Bei den Instrumentenmieten wird der Sockelbetrag für den Eintritt in die höhere Entgeltstufe auf 952 Euro erhöht. Dies entspricht dem seit 2018 gültigen Anschaffungswert für Vermögensgegenstände im investiven Haushalt. Die Mietrate für diese Stufe wird um 2,00 Euro/Monat erhöht. Die Mietrate für die Instrumente mit einem Anschaffungswert von unter 952 Euro bleibt unverändert. Hier liegt die Musikschule im Bereich der marktüblichen Preise, teilweise bereits darüber. Der Beitrag für die Instrumentenversicherung wird auf 2,50 Euro angehoben.

Die am 19.07.2017 beschlossenen (siehe Vorlage 045/2017) und ab zum 01.09.2018 umgesetzten Änderungen der Angebotsstruktur haben sich bewährt und werden unverändert beibehalten.

In die Entgeltordnung wird ein Passus aufgenommen, der für die Zeit einer behördlichen Untersagung von Präsenzunterricht – beispielsweise aufgrund von einer Pandemie – den Ersatz des Präsenzunterrichtes durch Fernunterricht regelt (siehe dazu §6 Abs. 2 Entgeltordnung ab 2020/21 ff).

Die unten aufgelisteten Prognosen bezüglich der zu erwartenden Mehreinnahmen basieren auf den Zahlen des Städtischen Haushaltsplans 2021 sowie der derzeitigen Belegung der Musikschule im März 2021 mit 345,25 entgeltspflichtigen Jahreswochenstunden (JWST). Nur wenn es gelingt, die Schülerzahlen wieder auf das vor der Pandemie übliche Level von ca. 380-400 entgeltspflichtigen Jahreswochenstunden zu steigern, ist der geforderte Kostendeckungsgrad von 48,06% zu erreichen. In den Personalkosten sind die Gehälter bzw. Honorare für einen Umfang von 434 JWST eingestellt. Bei

Stagnation der Schülerzahlen würden sich diese Kosten reduzieren. Die Summen der Mehreinnahmen beziehen sich auf die Brutto-Entgeltsummen einschließlich der internen Leistungsverrechnungen für Sozialermäßigungen (Familienpass) und Vereinsnachwuchsförderung.

Im Jahr 2024 wird eine Überprüfung des tatsächlich erreichten Kostendeckungsgrades stattfinden, die sich auf die dann zu fassenden Beschlüsse der Entgelterhöhungen für die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27 auswirken wird. Bisher wird für diese beiden Schuljahre eine Prognose der zu erreichenden Mehreinnahmen und Kostendeckungsgrade angegeben.

#### **B. Erweiterte Umsetzung des Ferienüberhangs in Unterrichtstätigkeit ab 01.01.2022**

Laut Beschluss vom 09.12.2020 (siehe Vorlage 150/2020/1) soll die erweiterte Umsetzung mit 4 Jahreswochenstunden, bezogen auf eine vollbeschäftigte Musikschullehrkraft zeitnah und möglichst im Einvernehmen mit den Lehrkräften vollzogen werden. Die Verbesserung des Rechnungsergebnisses soll durch Füllen der zusätzlichen Deputate bei erhöhter Nachfrage (= Mehreinnahmen bei Entgelten) oder durch Reduzierung von Stellenumfängen bei Neubesetzungen (= Wenigeraufwand bei Personalkosten) erreicht werden. Für die derzeit nach TVöD angestellten Lehrkräfte wird Bestandsschutz in Form des Verzichts auf Änderungskündigungen in Höhe ihrer sich aufgrund der erweiterten Umsetzung des Ferienüberhangs ergebenden individuellen zusätzlichen Deputate zugesichert.

Im Interesse einer mit den angestellten Lehrkräften der Musikschule einvernehmlichen Einführung der geänderten Regelung für den Ferienüberhang wird die Umsetzung des Beschlusses auf den 01.01.2022 projektiert. Coronabedingt konnten im Schuljahr 2020/21 keine Lehrerkonferenzen abgehalten werden. Daher konnte der Beschluss bisher noch nicht, wie vorgesehen, persönlich kommuniziert sowie die Ausgestaltung der geänderten Regelung noch nicht gemeinsam mit den Lehrkräften erarbeitet werden. Die Lehrkräfte haben seit Beginn der Corona-Pandemie erneut ihr großes persönliches Engagement für die Musikschule der Stadt Rottweil unter Beweis gestellt. Sie haben unter Einsatz ihrer privaten Wohnräume und ihrer privaten technischen Ausrüstung den Fernunterricht ermöglicht und damit entscheidend dazu beigetragen, finanzielle Verluste der Musikschule zu vermindern und Schülerbindungen aufrecht zu erhalten. Hier wurde von den Lehrkräften auch erheblich finanziell investiert. Homeoffice-Plätze konnten seitens der Stadtverwaltung für die Musikschullehrkräfte nicht eingerichtet werden. Alle angestellten Lehrkräfte durch die Musikschule auch nur mit den für den Fernunterricht benötigten technischen Gerätschaften auszurüsten, hätte Investitionen in einem Gesamtvolumen von ca. 20.000 Euro bedeutet.

Finanziell fällt die geringfügige zeitliche Verschiebung nicht ins Gewicht, da für die derzeitige Belegschaft Bestandsschutz hinsichtlich Änderungskündigungen aufgrund dieser Neuregelung zugesichert wurde und in 2021 auch keine Stellenbesetzungen geplant sind. Durch die erweiterte Umsetzung des Ferienüberhangs ist eine finanzielle Verbesserung in Höhe von 30.000 Euro – allerdings längerfristig – kalkuliert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**



Ja

#### A. Durch Entgelterhöhungen

	Mehreinnahmen jeweils gegenüber dem Vorjahr	Kostendeckungsgrade gerundet
September – Dezember 2021	7.000 Euro	42,0%
im Jahr 2022	23.300 Euro	43,0%
im Jahr 2023	28.300 Euro	44,5%
Januar – Juli 2024	29.000 Euro	45,5%
<b>Prognose 2025*</b>	<b>29.500 Euro</b>	<b>47,0%</b>
<b>Prognose 2026*</b>	<b>30.400 Euro</b>	<b>48,1%</b>

\* Prognosen = Überprüfung und erneuter Beschluss in 2024 notwendig.  
(jeweils gleichbleibende Belegung vorausgesetzt).

#### B. Durch erweiterte Umsetzung des Ferienüberhangs

zusätzlich 30.000 Euro **längerfristig** (Mehreinnahmen oder Wenigeraufwand Personalkosten)

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 Bisherige Entgeltordnung der Musikschule seit 01.09.2020
- Anlage 2 Neue Entgeltordnung der Musikschule ab 01.09.2021
- Anlage 3 Neue Entgeltordnung der Musikschule ab 01.09.2022
- Anlage 4 Neue Entgeltordnung der Musikschule ab 01.09.2023
- Anlage 5 Kalkulation der Entgelte für einheimische Kinder und Jugendliche
- Anlage 6 Kalkulation der Entgelte für auswärtige Kinder und Jugendliche
- Anlage 7 Kalkulation der Entgelte für einheimische Erwachsene
- Anlage 8 Kalkulation der Entgelte für auswärtige Erwachsene